

Absenz – Gesuch

Daten Lernende/r und Ausbildungsbetrieb

Name / Vorname		
Klasse		
E-Mail		
Ausbildungsbetrieb		
Datum der Abwesenheit	von:	bis:

Begründung

Unterschriften

Lernende/r			
Datum			
Berufsbildner <small>Name, Vorname in Blockbuchstaben</small>		Berufsbildner <small>Unterschrift</small>	
Datum			

Entscheid

<input type="checkbox"/>	Bewilligt		
<input type="checkbox"/>	Nicht bewilligt – Begründung:		
Datum		Schul- Kursleitung	

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an: info@polybau.ch oder
 Bildungszentrum Polybau – Administration
 Lindenstrasse 4
 9240 Uzwil

Absenzenordnung

1. Grundsätzliches

- Der Besuch des Unterrichts ist gemäss Art. 21.ff. des Berufsbildungsgesetzes obligatorisch. Jede nicht besuchte Lektion gilt als Absenz und wird im Zeugnis eingetragen.
- Jede Absenz wird dem Lehrbetrieb gemeldet.

2. Entschuldigungsgründe

- Erfüllung gesetzlicher Pflichten (amtliche Vorladungen usw.). Davon ausgenommen sind Theorie- und Führerprüfungen.
- Nicht verschiebbare militärische Verpflichtungen
- Krankheit oder Unfall, soweit der Schulbesuch dadurch verunmöglicht wird. Arzt- und Zahnarztbesuche sind in der Regel ausserhalb der Schulzeit festzulegen.
- Ausserordentliche Ereignisse in der Familie oder im Lehrbetrieb, soweit sie die Anwesenheit des Lernenden erfordern.
- Teilnahme an besonderen Veranstaltungen wie z. B. J&S-Leiterkurse oder Sportveranstaltungen im Spitzensport.

3. Verfahren

- Jede Abwesenheit vom Unterricht wird durch die Lehrperson pro Lektion elektronisch erfasst und dem Lehrbetrieb gemeldet.

4. Absenz – Gesuch

- Für **alle voraussehbaren Absenzen ist spätestens 3 Wochen im Voraus** ein schriftliches Gesuch an die Schulleitung einzureichen. Der Lernende füllt das Absenz – Formular (auf der E-Plattform) aus, ergänzt dieses durch allfällige Beilagen (Aufgebot, Einladung) und lässt es vom Lehrbetrieb unterschreiben und stempeln. Bei der Beurteilung der Gesuche werden bisherige Schulversäumnisse, Arbeitshaltung und Leistungen mitberücksichtigt.

5. Unentschuldbare Absenzen

- Auffälligkeiten bei Abwesenheiten, welche nicht entschuldbar sind (vgl. 2. Entschuldigungsgründe), werden in der Akte des Lernenden vermerkt.